

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0814/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH für das Geschäftsjahr 2020		

Grund der Vorlage

Beschluss über den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt abzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.207,19 Euro wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag durch die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH übernommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Jahresabschluss 2020 weist vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 279 T€ aus.

Hintergrund ist, dass sich die Tätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen auf die Übernahme von Dienstleistungen gegenüber der Muttergesellschaft beschränkt. Aufgrund des Einbruchs des Geschäftes bei der Muttergesellschaft in Folge der Corona-Pandemie, kommt es auch bei der Tochtergesellschaft demzufolge zu Umsatzeinbrüchen. Diese konnten nur zum Teil, z.B. durch Kurzarbeit aufgefangen werden.

Die Bilanzsumme ist um rd. 68 T€ gesunken. Auf der Aktivseite ist diesbezüglich auf die deutlich reduzierten liquiden Mittel (nur noch 1,5 T€; Stichtagsbezogen) hinzuweisen. Nach Auskunft der Gesellschaft besteht allerdings keine Gefahr für Zahlungsschwierigkeiten, da ein Ausgleich durch die Muttergesellschaft im Rahmen der Verlustübernahmen erfolgt.

Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 41 %.

Auch bei der Service-GmbH wird seitens der Geschäftsführung auf die Unsicherheiten bezüglich der Corona-Pandemie hingewiesen. Verluste dieser Gesellschaft müssen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft getragen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht